Beilage_____

Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg

1. **Dem Kuratorium der Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung gehört gem. § 6 der Stiftungssatzung vom 19.06.2024 u.a. an:**

 Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg oder ein von ihm benanntes berufsmäßiges Stadtratsmitglied als Vorsitzender.

2. **In der Stadtratsperiode 2020/2026 gehörten dem Kuratorium an:**

 Stadtkämmerer Thorsten Brehm (als Vorsitzender)

3. **Es ist für die Stadtratsperiode 2026/2032 der Oberbürgermeister oder ein von ihm benanntes berufsmäßiges Stadtratsmitglied zu berufen.**